

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Landes-Zeitung. 1870-1918 1899

16 (19.1.1899) Parlaments-Ausgabe

in gewählten Anmerkungen des Herrn Kuzmann, noch die Gedanken des verstorbenen Herrn Dr. Lieber als berechtigt anerkennen. Wenn der Streit solche Formen angenommen hat, wie dieser Streit zwischen den beiden Bundesstaaten, so handelt der Bundesrat im Interesse des Reichsfriedens, wenn er sich als Instanz hinstellt und eine friedliche Lösung herbeizuführen sucht.

Abg. Dr. v. Levetzow (Kont.): Ich möchte in einer Art von persönlicher Bemerkung Herrn Kuzmann darauf hinweisen, daß er sich in großem Irrtum befindet, wenn er annimmt, daß meine politischen Freunde für irgend einen der Prätendenten eine Wortliebe haben. Wir haben nur den Wunsch, daß die Entscheidung zu Gunsten desjenigen ausfällt, der das beste Recht in der Sache hat. Wer es hat, will natürlich in dem Beschlusse des Bundesrates nicht weiter zu finden, als die Konfirmation, daß, falls es sich um einen Streit zwischen beiden Regierungen handelt, der Bundesrat kompetent ist, zu entscheiden. Aber wie es ihm nicht einfallen kann, über die Frage selbst zu entscheiden, die auf dem Gebiete des Privatrechts liegt, ebenso wenig glaube ich, daß die Gesetzgebung der einzelnen Länder hierüber entscheiden kann.

Abg. Kuzmann: Der Vorwurf des Staatssekretärs, daß ich den Bundesrat nicht mit der nötigen Achtung behandelt hätte, trifft mich nicht, da ich nur von den Beschlüssen des Bundesrates gesprochen habe. Im Übrigen freut es mich, daß der Abg. Lieber im Namen seiner Freunde fest und bestimmt hier erklärt hat, daß der Bundesrat zur Entscheidung dieser Frage nicht kompetent ist, da es sich in der That nicht um einen Streit zwischen zwei Staaten, sondern um einen Streit zwischen zwei Personen handelt. Es ist mir wohl bekannt, daß man für diesen Streit eine Form gefunden hat, die ihn als einen Streit zwischen zwei Staaten hinstellt; aber dadurch, daß zwei Regierungsorgane sich des Streites zweier Personen bemächtigen, hört er doch nicht auf, der Streit der beiden Personen zu bleiben. Daß sich Dinge, die auf dem Gebiete des Privatrechts liegen, der Substanz der öffentlichen Gerichte entziehen, muß ich entschieden bestritten. Ich verweise wiederholt auf eine Entscheidung des Obertribunals, wenn privatrechtliche Fragen entschieden

würden. (Staatssekretär von Posadowsky ruft: Aber nicht Fragen des Privatrechts.) Der Bundesrat mußte sich demgemäß fragen, ob die Angelegenheit nicht von den Gerichten entschieden werden könnte. Es handelt sich um die Frage, ob die Linie Lippe-Biesterfeld successionsfähig ist im Sinne des Privatrechts, und das können nur die Gerichte entscheiden. Wenn die lippeische Landesgesetzgebung sich darüber hinwegsetzt und jemand heraus hätte, der nach der Auffassung des Gerichts nicht successionsfähig war, dann wäre möglicherweise die Frage der Thronfolge als eine selbständige, staatsrechtliche Frage in den Vordergrund getreten. Aber darum handelt es sich jetzt nicht. Der konfuse Antrag der Schaumburgischen Regierung mit seiner konfuse Begründung geht gar nicht darauf an, die Thronfolge an sich zu regeln, sondern nurthete lediglich dem Bundesrat zu, in die Landesgesetzgebung einzugreifen, und das ist der Bundesrat nicht befugt. Wenn der Bundesrat aber seine Kompetenz anspriecht, so erklärt er sich auch für alle Zukunft für kompetent, einen ritterlichen Anspruch zu erfüllen und ein solches Recht und eine solche Substanz dem Bundesrat nicht zu. Den Bundesrat geht nur die Frage etwas an, liegt ein Streit zwischen zwei Staaten vor? Kommt man also zu der Auffassung, daß ein Streit zwischen zwei Personen vorliegt, dann muß er sich für nicht kompetent erklären.

Damit wird dieser Gegenstand verlassen und das Gehalt des Reichsanzlers bewilligt.

Beim Etat des Reichsanzlers des Jahres weist

Abg. Wolkenschröder (Soz.) auf die niedrigen Inskripten der Seelente hin. Es sei ein großer Mangel, daß diese Renten nicht wie die aller übrigen Arbeiter nach Verhältnissen festgesetzt werden, sondern einheitlich vom Reichsanzeiger unter Zurücklegung einer nur nominalen Berücksichtigung und ohne Berücksichtigung der großen Schwankungen der Löhne für Seelente. Auch die Seeberechtigten der letzten drei Kalenderjahre seien höchst zurückhaltend. Eine Revision dieser Bestimmungen des Inskripten der Renten und des Reichsanzeigers sei dringend notwendig. Auch die Verlesung der Renten und des Reichsanzeigers sei dringend notwendig. Auch die Verlesung der Renten und des Reichsanzeigers sei dringend notwendig.

Seeberechtigten die Renten — zum Theil ungerechterweise — so niedrig festsetze. Sie verfahren genau nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Durchschnittsberechnung der Seelente habe sich gegen früher nicht so wesentlich geändert, daß der Reichsanzeiger die Inskripten anderweit festsetzen müsse. Der Durchschnitt von 9 Monaten sei auf Wunsch des Reichsanzeigers gewählt worden, während die Regierung 10 Monate als Durchschnitt wählte.

Abg. Wolkenschröder (Soz.): Es müsse für die Matrosen der Durchschnitt der letzten drei Kalenderjahre genommen werden, es aber nicht der Regierung überlassen bleiben, die Inskripten wahlmässig noch niedriger festzusetzen, um den Arbeitern einen Gefallen zu thun. Vor Allem müsse das Gesetz ausgeführt werden oder man ändere es ab.

Abg. Weich (fr. Vp.) kommt wieder wie im Vorjahre auf den Massenmord unserer Einwohler in Italien und Frankreich zurück, gegen den sich jedes fühlende Herz empören müsse. Der Kaiser Kongress scheine praktisch geringe Folgen zu haben, die Schenklichkeiten geben immer weiter. In Mailand hätten sich Bauern getödtet, einer Wirthschaft in einem Monat 9 Doppelcentner feiner Vögel geliefert zu haben.

Staatssekretär Graf Posadowsky: Die sachliche Berechtigung der Ausführungen des Vorredners erkenne er vollkommen an, leider sei die Ratifikation der Pariser Konvention nicht gelungen, man werde sich bemühen, dieselbe bald zu erreichen, um dann das Vogelrecht von 1800 auch wirklich durchzuführen. (Beifall.)

Präsident Graf Kallstrem schlägt hierauf vor, sich zu vertagen.

Nächste Sitzung Mittwoch 1 Uhr (Schwerinstag): Antrag Graf Lindow über betr. Bestrafung von Vertrauensbruch (hebeime Erlasse). Antrag Auer betr. obligatorische Gewerbegeichte. Antrag Hicker betr. Sicherung des Wahlheimrechts. Schluß 15 Uhr.

Wie ist den kleinen und mittleren Detailisten zu helfen?

Ueber dieses Thema finden wir in einem „Eingefandter“ der „Hamb. Nachr.“ folgende Ausführungen, welche, wie wir glauben, auch für unsere Verhältnisse in Süddeutschland von hohem Interesse sind. Der Einsender schreibt:

Mit großem Interesse habe ich den Ausschussbericht betr. progressive Umsatzsteuer s. m. d. A. gelesen und muß sagen: „Der Ausschuss hat das Richtige getroffen!“ — Nur will ich betreffs der projektirten Umsatzsteuer für Warenhäuser, welche Steuer ich an und für sich für ein Unrecht halte und nur dann billigen könnte, wenn sie, um neue Steuerquellen zu schaffen, eingeführt würde, dann aber auch — ich sage das auf die Gefahr hin, selbst von der Steuer betroffen zu werden — im entsprechenden Verhältnis auf alle Betriebe auszuweiten wäre, sagen, daß eine Sonderbesteuerung der Warenhäuser dann einzutreten hätte, wenn das verheuerte Einkommen zur Größe des Umsatzes in einem schreienden Mißverhältnis steht. — Denn der Handel soll und muß Gewinn schaffen und von diesem Gewinn muß der Staat und/oder die Stadt ihren entsprechenden Teil haben und wenn ein Warenhaus einen nach Millionen zählenden Umsatz erzielt und dabei thätiglich nur ein minimales Einkommen versteuert, so soll und kann und muß dem ein Niegel vorgeschoben werden. Ich verlaufe aber diesen Gegenstand, weil er für die Frage, die mich beschäftigt, von zu geringer Bedeutung ist.

Wie ist den kleinen und mittleren Detailisten zu helfen? Um dem Gedanken, ich verfolge Sonderinteressen, von vornherein die Spitze abzubrechen, erkläre ich, daß mir solche vollkommen fern liegen, auch bemerke ich, daß ich kein Detailist bin, aber mir in dieser Sache an der Hand langjähriger Erfahrungen und Beobachtungen ein Urteil zu fällen zutrauen darf, und da habe ich mir denn häufig die Frage vorgelegt: „Welches sind die Gründe, daß die Leute bei aller Heiligkeit, bei allem Fleiß und aller Strebbarkeit, oft unter Verzichtleistung auf die beschwerlichsten Lebensgenüsse, nichts vor sich bringen und ihr Leben lang mit Sorgen um ihre beschiedene Existenz zu kämpfen haben?“ — Die Antwort lautet in den meisten Fällen: Mangelnde geschäftliche Intelligenz und mangelndes Betriebskapital. Der erste Grund bildet ein Kapitel für sich und ist nicht so schnell abzustellen; anders verhält es sich mit dem zweiten und ich will darauf hinaus, dem bedrängten selbständigen Mittelstand, den zu erhalten und zu stützen jeder vernünftige Mensch für wünschenswert halten wird, leichtes und möglichst billiges Betriebskapital zu schaffen und dieser Gedanke hat mir, der ich mich sonst mit literarischen Arbeiten nicht befaße, die Feder in die Hand gedrückt, um meinen Ansichten, wie diese Frage wohl zu lösen wäre, Ausdruck zu geben.

Mein Vorschlag ist folgender: Es soll eine Darlehenskasse in großem Stil gegründet werden mit dem ausgesprochenen Zweck, kleine und mittlere selbständige Geschäftskreise — sagen wir Einkommen von ca. 1500 bis ca. 6000 M. p. a. — durch Gewährung von Darlehen zu stützen. Im großen ganzen können die Prinzipien der Herrn. Heineschen und ähnlicher Stiftungen zum Vorbild genommen werden, nur müssen die Grundzüge der zu bildenden Darlehenskasse etwas weiterhergegriffen sein. Die Darlehen sollen nach gründlicher Prüfung der Verhältnisse dem Antragsteller auf 10 Jahre genährt werden, dergestalt, daß nach 3 Jahren die Rückzahlungen beginnen und also dann nach 7 Jahren beendet sein müssen. Es wird natürlich auch hier Anzweiflung geben, denen ein Darlehen verweigert werden muß, aber das soll nicht verhindern, daß vielen Leuten, denen nach Lage der Verhältnisse ein Kapital zu bewilligen ist, solches gewährt wird. Wenn nun auch die Verzinsung nicht so billig als bei einer Stiftung sein kann, so denke ich, daß die Kapitalien, die zu ca. 3 Proz. p. a. beschafft werden müssen, für ca. 4 Proz. p. a. hinzugeben sind, da 1 Proz. die Ankosten decken wird und auf Ueberflüsse nicht gerechnet werden soll.

Was nun die Beschaffung des Betriebskapitals betrifft,

so ist es nicht einmal absolut erforderlich, daß diejenigen, welche die Sache unterstützen wollen, bares Geld hergeben. — Es genügt, sofern ihre Position als genügend gesichert erscheint, daß sie sich als Garantien zeichnen, wobei ich es allerdings für ratsam halte, daß 10 Proz. der garantierten Beträge eingezahlt werden und ein kleinerer Betrag als 1000 Mark nicht gezahlt werden darf, während die Höhe unbeschränkt ist. Im übrigen kann ich die Sache hier nur skizzieren und die Einzelbestimmungen haben Zeit, bis der Vorschlag der Bewirklichung näher gerückt ist. — Ich bin aber der festen Überzeugung, daß das projektirte Unternehmen, von hervorragenden ersten Persönlichkeiten geleitet oder auch nur wohlwollend unterstützt, reichen Segen stiften und gleichzeitig den Beweis liefern würde, daß der zu Unrecht vielgeschmähte Hamburger Großkaufmann, der kein Herz und Verständnis für die Sorgen des „kleinen Mannes“ haben soll, seinen thätiglichen Anteil an der Wohlfahrt des Wohlhabens und Wohlthätigkeits-Einrichtungen ungeachtet bewahrt hat. Moralisch verächtlich, für meinen oder einen ähnlichen Vorschlag einzutreten, sind nach meiner Ansicht diejenigen, die, wie auch ich selbst, einst die Wohlthaten der hier bestehenden Darlehens-Stiftungen genossen haben und heute in einer Position sind, daß sie event. ein kleines Risiko eingehen können, um andere dieselben Wohlthaten genießen zu lassen, vorausgesetzt natürlich, daß sie meinen Vorschlag für praktisch halten. Anschlaggebend sind selbstverständlich die Hamburger Kapitalisten.

Zum Schluß will ich noch bemerken, daß das Risiko für die Garantien bei kaufmännisch vernünftiger und gleichzeitig human wohlwollender Leitung des Unternehmens ein so geringes ist, daß es zu dem zu erwartenden Segen in keinem Verhältnis steht. — Bei einer sehr ungünstigen Entwicklung dürfte für die Garantien ein größeres Risiko als 10 bis 15 Prozent ausgefallen sein.

Ich gebe mich der Hoffnung hin, daß mein Vorschlag in der hiesigen löbl. Presse eine sachliche, wohlwollende Besprechung erfahren wird und werde je nach den Belohnungen und Konsequenzen, die ich aus der Diskussion ziehe, event. weitere Schritte in der Sache zu unternehmen versuchen, sofern nicht bessere Leute inzwischen den Vorschlag aufnehmen.

Soweit der Einsender der „Hamburger Nachrichten“ auch wir sind der Ansicht, daß durch Gewährung eines billigen Betriebskapitals der Mittelstand gestützt und ihm gute Elemente zur Erneuerung herangezogen werden könnten. Man wird sich aber füglich fragen müssen, ob denn unsere großen Geldinstitute, die wir, ganz abgesehen von den Privatbankiers, in reichlicher Zahl haben, nicht vor allem dazu berufen sind, unserm handwerk- und gewerbetreibenden Mittelstand zu helfen. Gewiß! Allein wie steht die Sache in Wirklichkeit? Von einer Geneigtheit zum Kreditgeben für den sog. „kleinen Mann“ ist heute nirgends mehr eine Spur vorhanden, da sich die heute finanzmäßig mit Vorliebe dem risikolosen Effektenkommissionsgeschäft, vor allem aber der Gründung, d. h. Umwandlung von bestehenden Geschäften in Aktiengesellschaften widmet, wobei der Verdienst nicht in Bruchteilen eines einzigen Prozents heringebracht werden muß. Auch der Verdienst auf Wechsel und Zinskonto mag, so färrliche Ziffern manche Jahresbilanzen großer Banken auf diesen Konten ausweisen, den Betreibern derselben als viel zu langweilig erscheinen. Die Inanspruchnahme des Geldmarktes für die sog. Gründungen hat zur Erhöhung des Reichsbankdiskontos auf eine Stufe geführt, wie solche nur zu ängstlich kritischen Zeiten in den 28 Jahren des Bestandes des Deutschen Reiches zu beobachten waren. Das neuerliche Mahnwort des Reichsbankpräsidenten Koch erscheint vollauf berechtigt. Wir sind mit dieser Zwischenbemerkung vom eigentlichen Thema abgescowitz. Wir sagen, dem Mittelstand muß durch leichte Gewährung von Darlehen ausgeholfen werden und wenn die bestehenden Institute zu engberzig sind oder dieser Art des Kreditgeschäfts kein Interesse entgegenbringen, dann legt sich allerdings der Gedanke nahe, ein eigenes Kreditinstitut für diesen Zweck zu gründen, in dessen Satzungen sein Darlehenszweck fest um-

geschrieben sein müßte. Hierzu gehört nicht nur Unternehmungsgeist, sondern vor allem auch ein Herz für die Bedürfnisse des Mittelstandes und volles Verständnis für die Rolle, welche ihm als Kern der Bürgerschaft in jedem Staats- und Gemeinwesen ohne weiteres zukommt.

Geschäftliche Mitteilungen.

Unter dem Titel „Illustrirtes Jahrbuch, Kalender für 1899“ ist im Verlag von Rudolf Mosse, Berlin, ein Buch erschienen, das sich insofern von den üblichen Kalendern vorteilhaft unterscheidet, als es sich durch eine Fülle sehr praktische Leben berechneter Artikel als ein schier unerschöpfliches Nachschlagewerk erweist. Von großem Wert sind namentlich die Erläuterungen von Rechtsfragen aus dem täglichen Leben, durch die der Leser mit dem neuen Bürgerlichen Gesetzbuch vertraut gemacht wird. Eine reich illustrierte Nachschau rüst die politischen Ereignisse des verflochten Jahres ins Gedächtnis zurück und auch sonst in Fülle und Fülle, wie noch für Unterhaltung in jüdischem Maße gefordert ist. Die sämtlichen Messen und Märkte, eine illustrierte Lotterieschau etc. fehlen nicht. Bei der reichen inneren und äußeren Ausstattung — das 399 Seiten starke Buch enthält ca. 150 Illustrationen, sowie einen künstlerischen Farbendruck und ist prachtvoll gebunden — ist der Preis von 1 M. ein lächerlich geringer. Wir können unsern Lesern das „Illustrirte Jahrbuch“ mit gutem Gewissen empfehlen.

Ein wahrer Geschäfts-Wadeler, wie er nützlich für ein Handelshaus garnicht gedacht werden kann, erscheint jedoch unter dem Titel: „G. Regenhardt's Geschäfts-Kalender für den Weltverkehr“ in seinem 24. Jahrgange im Verlag von G. Regenhardt in Berlin W 35. Gebraucht der Geschäftsmann an irgend einem Platz der Erde ein zuverlässiges Bankhaus, einen geeigneten Expedienten oder einen tüchtigen Advokaten, so findet er die besten Adressen hierfür in G. Regenhardt's Weltverkehr. Will der Geschäftsmann wissen, an welchen Orten ein deutscher Konsul ist oder der irgendwelchen anderen Landes, so findet er es gewiss nirgends reicher als in G. Regenhardt's Weltverkehr. Gebrauch er schnell eine zuverlässige Auskunft, sei es aus einem Orte Deutschlands oder irgend einem anderen diesseits oder jenseits des Ozeans, so wird er überall eine Firma mit einem * bezeichnet finden, die bereit ist, ihm gegen eine geringe Gebühr direkte Auskunft zu erteilen. Will der Geschäftsmann seine Verbindungen für den Export erweitern, so wird er an jedem Plage, sei es am Kap oder in Marokko, in Jerusalem oder auf Haiti, in China oder in Japan, die hierzu geeigneten Firmen finden. Bei solcher Vielseitigkeit des Inhalts hat sich der Geschäfts-Kalender für den Weltverkehr bereits seit Jahren als der beste Mehrer des Geschäftserwiesens. — Er kostet nur 2.80 M. und sollte in keinem Geschäft fehlen.

Patentbericht für Baden

mitgeteilt von dem Internationalen Patentbureau G. Kleyer in Karlsruhe (Baden).

Auskünfte ohne Recherche werden den Abonnenten dieser Zeitung bei Einbindung der Frankatur gratis erteilt.

Patent-Anmeldungen.

Er. 5319. Tragbare mit waghrecht liegendem Lagerteil, Friedrich Wilhelm Erb, Lahr i. Baden. Angemeldet am 5. April 1897.

Patent-Erteilungen.

Nr. 101311. Vorrichtung zum selbstthätigen Schaumabscheiden unter Gegenruck bei Biergegenruck-Abfüllapparaten. Fabrik technischer Apparate, Heinrich Stockheim, Mannheim. Angemeldet am 8. Juni 1898.

Gebrauchsmuster-Eintragen.

Nr. 107886. Bohrdrill für Büchsenfolger mit Drehung nach zwei aufeinander senkrechten Richtungen. Gottlieb Steiert, Freiburg i. Br., Hildstraße 2a. Angemeldet am 29. Nov. 1898.

Nr. 107894. Schreibmaschinenschieber mit ausgehnutter Tischplatte und im Abstande darunter vorgefahrenem Rahmen, auf dessen Seiten die Schreibmaschine ruht. Karl Glätz, Doss, Baden. Angemeldet am 14. Nov. 1898.

Nr. 107897. Fahrradrollen mit schief auslaufenden Ober- und Unterböden, sowie mit vier die Vorderwand bilden den aufklapp- und verschließbaren Teilen. Ph. Schlatter, Mannheim. D. 4, 1. Angemeldet am 10. Dez. 1898.

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Otto Reuß. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Ludwig Sordach, beide in Karlsruhe.

Metzgerei u. Gasthaus
In der Suburbstadt Wiesbaden a. G. ist eine gutgehende Metzgerei u. Gastwirtschaft mit guten Gebäuden, an der Hauptstraße, schon eingerichtet, zu verkaufen.
398.21
Vertrauens an Speisen u. Getränken groß. Bedenklicher Verkauf an Groß- u. Einzelhandel, 5 Schweine und eine Kasse Bierwaren.
Siebhaber lade zur Besichtigung ein.
J. Strohm, „zur Sonne“, Wiesbaden a. G.

Ph. Bader, Karlsruhe
Amalienstraße 59. Telefon 256.
Kohlen, Koks, Brikets, Holzkohlen, Brennholz.
Beste Qualitätsware. Pünktliche Bedienung.

Zu vermieten,
in dieser Stadt, gut gelegen, eine Malerwerkstätte mit Einrichtung und Wohnung.
Für einen tüchtigen Malermeister findet sich hier dauernde und lohnende Beschäftigung.
Die Lokalitäten eignen sich auch für andere Gewerbe.
Näheres durch **C. Kreuzer** in Freiberg (Schwarzwald).
I. Sams, Eigerstr. 8. In der liberalen Vertretung h. Hamm, a. Bergstr. 5, 25. — pr. Bonn. Gen. St. E. 2799 a. D. Eisler, Hamburg. 342.128

Garantirt reine ungarische Medicinalweine (Toeayer)
von der Firma **J. Falugay & Söhne**, Pressburg (Ungarn).
In Gebinden von 50—150 Liter ab diesem Zollfeller, entspricht der Original-Preise.
J. G. Delsz., Karlsruhe, Kaiserstraße 68.